

Sieben Fragen zur Echtheit des Tagebuchs der Anne Frank

Über Anne Frank und ihr Tagebuch sind umfangreiche, wissenschaftlich gesicherte Informationen verfügbar. Es sind jedoch auch Websites, Bücher und Broschüren im Umlauf, in denen das Tagebuch als Fälschung bezeichnet und behauptet wird, nicht Anne Frank, sondern jemand anderes habe es verfasst. Auf manchen Websites wird das Gerücht gestreut, Teile des Tagebuchs seien mit Kugelschreiber geschrieben. Das Anne Frank Haus geht immer wieder und erfolgreich juristisch gegen Angriffe auf die Authentizität (Echtheit) des Tagebuchs vor.

- 1 Wer sind die Personen und Organisationen, die behaupten, Anne Franks Tagebuch sei eine Fälschung?
- 2 Warum darf man nicht behaupten, dass das Tagebuch eine Fälschung sei? Es besteht doch das Recht der freien Meinungsäußerung.
- 3 Woraus besteht Anne Franks Nachlass nun genau?
- 4 Wie und von wem wurde die Echtheit des Tagebuchs erforscht?
- 5 Manchmal wird behauptet, das Tagebuch enthielte auch Eintragungen mit Kugelschreiber. Stimmt das?
- 6 Was haben Otto Frank und das Anne Frank Haus gegen die Angriffe auf die Echtheit des Tagebuchs unternommen?
- 7 Warum wird so wenig gegen Websites unternommen, in denen der Holocaust geleugnet und die Echtheit des Tagebuchs in Zweifel gezogen wird?

1 Wer sind die Personen und Organisationen, die behaupten, Anne Franks Tagebuch sei eine Fälschung?

Abgesehen von ein paar verwirrten Einzelpersonen fallen alle Personen (und Personengruppen), die bei vollem Verstand behaupten, Anne Franks Tagebuch oder Teile davon seien eine Fälschung, in die Kategorie Holocaustleugner. Diese Personen verfolgen ein politisches Ziel: Indem sie die Realität des Holocaust bezweifeln, versuchen sie zu beweisen oder glaubhaft zu machen, dass der Nationalsozialismus doch nicht so ein verbrecherisches System war (und ist). Weil es weltweit eine zugängliche und in Schulen viel benutzte Einführung in die Zeit des Zweiten Weltkriegs und den Holocaust ist, ist das Tagebuch der Anne Frank für diese alten und neuen Nazis eine populäre Zielscheibe.

Oftmals versuchen sie zu beweisen, dass es in Auschwitz keine Gaskammern gegeben habe und die Zahl von sechs Millionen ermordeten Juden während des Zweiten Weltkriegs stark übertrieben sei. Keine seriösen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bezweifeln, dass der Holocaust stattgefunden oder dass Anne Frank ein Tagebuch verfasst hat.

2 Warum darf man nicht behaupten, dass das Tagebuch eine Fälschung sei? Es besteht doch das Recht der freien Meinungsäußerung.

Das Recht der freien Meinungsäußerung ist ein wichtiges Grundrecht in jeder demokratischen Gesellschaft. Es bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger die Freiheit haben, Ideen, Meinungen und Standpunkte öffentlich und ohne Vorzensur zu äußern. Freiheit der Meinungsäußerung bedeutet jedoch nicht, dass jeder ungestraft in der Öffentlichkeit alles äußern darf. Wie bei allen anderen Grundrechten gibt es auch beim Recht auf Meinungsfreiheit Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen. Der Aufruf zu Hass, Mord oder Gewalt und die Verbreitung von Verleumdungen ist strafbar. Die Verbreitung nachweislicher Unwahrheiten über das Tagebuch der Anne Frank ist nicht nur eine massive Beleidigung der noch lebenden Angehörigen, sondern auch diskriminierend und verletzend für alle Opfer des Holocaust und deren Hinterbliebene.

Ob eine Äußerung strafbar ist, kann nur hinterher von einer Richterin oder einem Richter beurteilt werden. In diesem Punkt haben die Vereinigten Staaten und die Länder der Europäischen Union unterschiedliche Traditionen. In den USA werden der freien Meinungsäußerung kaum Grenzen gesetzt. In Europa werden die Grenzen der freien Meinungsäußerung enger definiert, wenn das Recht auf den Schutz vor Diskriminierung im Spiel ist. Während das Leugnen des Holocaust in den USA nicht strafbar ist, kennen Deutschland, Frankreich und einige andere europäische Länder Gesetze, die die Verbreitung von Lügen über Auschwitz – und damit auch Lügen über das Tagebuch der Anne Frank – unter Strafe stellen.

3 Woraus besteht Anne Franks Nachlass nun genau?

Am 12. Juni 1942 wurde Anne Frank dreizehn. Unter ihren Geschenken befand sich auch ein Poesiealbum, ein fast quadratisches Buch mit einem festen, rot-weiß-grün karierten Einband, welches sie als Tagebuch benutzte. Am 5. Dezember 1942 ist dieses Buch voll. Ein zweites Buch mit Tagebuchaufzeichnungen, ein Schulheft, welches bewahrt geblieben ist, beginnt am 22. Dezember 1943 und geht bis zum 17. April 1944. Dass Anne Frank in der Zeit von Dezember 1942 bis Dezember 1943 kein Tagebuch geführt hat, ist sehr unwahrscheinlich. Wir müssen davon ausgehen, dass dieser Teil verloren

ging. Der dritte und letzte Teil des Tagebuchs, ebenfalls ein Schulheft, beginnt am 17. April 1944 und endet am 1. August 1944. Neben ihrem Tagebuch schrieb Anne in ein großes Kassenbuch „Geschichten und Ereignisse aus dem Hinterhaus“. Zusätzlich füllte sie ein hohes, schmales Kassenbuch mit Zitaten. Dieses Buch nannte sie das “Buch der schönen Sätze”. Auch diese beiden Bücher sind bewahrt geblieben. Die Tabelle unten beschreibt detailliert den Verlauf der Veröffentlichung.

Zwei Fassungen	Anne Frank selbst überarbeitete ihre Aufzeichnungen im Hinterhaus, weil sie vorhatte, das Tagebuch nach dem Krieg eventuell zu veröffentlichen. Für ihre überarbeitete Fassung benutzte sie Durchschlagpapier, die sogenannten »losen Blätter«. Auf diesen losen Blättern sortierte sie ihre vorherigen Aufzeichnungen, schrieb manches um und ordnete Texte neu; mitunter führte sie die Aufzeichnungen mehrerer Tage unter einem Datum zusammen und kürzte gelegentlich stark. So entstand eine zweite Version von ihrer Hand, in der auch die Ereignisse von Dezember 1942 bis Dezember 1943 beschrieben sind.
Veröffentlichung	Um einen Verlag für <i>Het Achterhuis</i> (Das Hinterhaus), wie Anne ihre zweite Fassung genannt hatte, zu finden, ließ Otto Frank im Herbst 1945 Teile des Tagebuchs abtippen. Er ließ dabei Abschnitte weg, setzte einige Passagen an eine andere Stelle und korrigierte zuweilen. So entstand ein Typoskript, aber das war noch kein Buch. Auf die Bitte Otto Franks erstellte sein Freund Albert Cauvern danach ein zweites Typoskript. Mit Otto Franks Einwilligung änderte Cauvern unter anderem neun der dreizehn Personennamen, die sich Anne selbst – im Hinblick auf eine mögliche Veröffentlichung – für die Untergetauchten im Hinterhaus und ihre Helfer ausgedacht hatte.
Drei Fassungen	Otto Frank, der am 19. August 1980 starb, vermachte die Schriften seiner Tochter testamentarisch dem niederländischen Staat. Die niederländische Regierung gab den Nachlass in die Obhut des <i>Nederlands Instituut voor Oorlogsdocumentatie, NIOD</i> - Niederländisches Staatliches Institut für Kriegsdokumentation. 1986 veröffentlichte NIOD die oben erwähnten drei Versionen des Tagebuchs – die bewahrt gebliebenen originalen Tagebuchaufzeichnungen, die Fassung, die Anne Frank selbst überarbeitet hatte sowie die Edition, die von Otto Frank zusammengestellt wurde und die 1947 im niederländischen Verlag Contact erschien – zusammen in dem Band: <i>De Dagboeken van Anne Frank</i> . Die deutsche Übersetzung erschien 1988 unter dem Titel „Die Tagebücher der Anne Frank“. Das Original des Tagebuchs der Anne Frank und weitere Schriften von ihrer Hand werden seit 1986 im Anne Frank Haus in Amsterdam ausgestellt.
Fünf neue Seiten	1998 tauchten fünf bis dahin unbekannte Seiten aus Anne Franks Tagebuch auf. Diese fünf losen Blätter hatte Otto Frank bereits vor der Veröffentlichung des Tagebuchs 1947 ausgesondert. Durch Cor Suyk, einen ehemaligen Mitarbeiter des Anne Frank Hauses, gelangten sie an die Öffentlichkeit. Suyk erklärte, Otto Frank habe ihm die fünf Seiten damals zur Aufbewahrung übergeben. Die Seiten sind in der revidierten und erweiterten 5. Auflage von <i>De Dagboeken van Anne Frank</i> (wissenschaftliche Edition, 2001) ungekürzt zu lesen. Otto Frank wollte diese Tagebuchfragmente seiner Tochter höchstwahrscheinlich nicht veröffentlichen, weil sie relativ schmerzhaft Reflexionen Annes über seine in Auschwitz umgekommene erste Frau und über seine Ehe enthielten.

4 Wie und von wem wurde die Echtheit des Tagebuchs erforscht?

Aufgrund der ständigen Angriffe gegen Anne Franks Tagebuch in den sechziger und siebziger Jahren wurde das Tagebuch – u.a. auf Initiative von Otto Frank – mehrmals wissenschaftlich auf seine Authentizität untersucht. 1959 untersuchten Graphologen in Deutschland Anne Franks Aufzeichnungen zur Vorbereitung eines Gerichtsverfahrens, das Otto Frank durch eine Klage eingeleitet hatte. Die Hamburger Graphologen kamen im März 1960 in einem 131 Seiten umfassenden Gutachten zu dem Ergebnis, dass alle Eintragungen in den Tagebüchern, auf den losen Blättern sowie alle Verbesserungen und Ergänzungen in Annes Manuskript „identisch“ waren.

Die umfangreichste Analyse erfolgte in der ersten Hälfte der achtziger Jahre durch das *Gerechtelijk Laboratorium* (Gerichtsmedizinische Labor) des *Nederlands Forensisch Instituut* (Niederländischen Forensischen Instituts); den Auftrag dazu hatte das Staatliche Institut für Kriegsdokumentation erteilt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden in einem mehr als 250 Seiten umfassenden Gutachten festgehalten. Der größte Teil des Gutachtens besteht aus den Ergebnissen einer umfangreichen vergleichenden Untersuchung der Handschrift, darüber hinaus fand eine urkundentechnische Analyse statt.

Die wissenschaftliche Ausgabe der Tagebücher der Anne Frank, die 1986 in den Niederlanden und 1988 in Deutschland veröffentlicht wurde, enthält eine umfangreiche Zusammenfassung dieses kriminaltechnischen Gutachtens. Das vollständige Gutachten steht für Forschungszwecke zur Verfügung. Das Fazit der Wissenschaftler lautet: »Das Gutachten des *Gerechtelijk Laboratorium* hat überzeugend nachgewiesen, dass beide Versionen des Tagebuchs der Anne Frank in den Jahren 1942 bis 1944 von ihr selbst geschrieben wurden. Die Anschuldigungen, der Text sei von jemand anderem (eventuell sogar nach dem Krieg) vervollständigt worden, sind somit unzweifelhaft widerlegt.« (*Die Tagebücher der Anne Frank*, Vollständige, textkritische, kommentierte Ausgabe, 1988, S. 203.)

5 Manchmal wird behauptet, das Tagebuch enthielte auch Eintragungen mit Kugelschreiber. Stimmt das?

Nein, das stimmt nicht. Sämtliche Tagebucheinträge wurden mit verschiedenen Sorten Tinte und mit Blei- oder Buntstift verfasst, jedoch nicht mit Kugelschreiber. Die urkundentechnische Überprüfung des *Gerechtelijk Laboratorium* (Gerichtsmedizinische Labor) beweist, dass der größte Teil des Tagebuchs und der losen Blätter mit graublauer Füllhaltertinte geschrieben wurde. Daneben hat Anne für ihre Aufzeichnungen noch rote dünne Tinte, grünen und roten Farbstift und schwarzen Bleistift verwendet. Es gibt keinen einzigen Eintrag mit Kugelschreiber. Trotzdem findet sich u.a. in rechtsextremen Internetforen immer wieder die Behauptung, Teile von Anne Franks Tagebuch seien mit Kugelschreiber verfasst worden.

Ursprung der »Kugelschreiberlegende« ist ein vier Seiten umfassendes Gutachten, das das Bundeskriminalamt (BKA) Wiesbaden 1980 veröffentlichte. In dieser Untersuchung der für Anne Franks Tage-

bücher benutzten Papier- und Tintensorten steht, dass auf einigen losen Blättern Kugelschreiberkorrekturen angebracht worden seien.

Die niederländische Untersuchung des *Gerechtig Laboratorium* aus der Mitte der achtziger Jahre zeigt jedoch, dass die Kugelschreiberschrift lediglich auf zwei losen Notizzetteln früherer Gutachter vorgefunden wurde und dass diese Notizen in keinerlei Zusammenhang mit dem Inhalt des Tagebuchs stehen. Sie sind zweifelsfrei später hineingeraten. Zugleich konstatieren die Wissenschaftler des forensischen Labors, dass die Handschrift auf diesen beiden Notizzetteln „in weitgehendem Maße“ von der Handschrift des Tagebuchs abweicht. Herr Hans Ockelmann aus Hamburg teilte dem Anne Frank Haus 1987 mit, dass die mit Kugelschreiber verfassten Notizen von der Hand seiner Mutter stammten. Dorothea Ockelmann war Mitarbeiterin des Teams gewesen, das Anne Franks Schriften im Jahr 1960 graphologisch untersucht hatte. In einer Pressemitteilung vom 26. Juli 2006 stellte das Bundeskriminalamt noch einmal klar, dass das Gutachten aus dem Jahr 1980 keinerlei Anhaltspunkt bietet, die Echtheit von Anne Franks Tagebuch in Zweifel zu ziehen.

6 Was haben Otto Frank und das Anne Frank Haus gegen die Angriffe auf die Echtheit des Tagebuchs unternommen?

Otto Frank hat sich seit Ende der fünfziger Jahre bis zu seinem Tod 1980 in Wort und Schrift, aber auch mit juristischen Mitteln gegen Angriffe auf die Echtheit des Tagebuchs gewehrt. Die ersten Attacken auf das Tagebuch erschienen 1957 und 1958 in obskuren schwedischen und norwegischen Zeitschriften. Unter anderem wurde behauptet, der amerikanische Journalist und Romancier Meyer Levin habe das Tagebuch verfasst. Levin wollte das Tagebuch in den USA für Bühne und Film bearbeiten, wurde dabei aber nicht von Otto Frank unterstützt. Der Konflikt zwischen Meyer Levin und Otto Frank kam in die Presse und wurde von Rechtsradikalen als Argument benutzt, um die Echtheit des Tagebuchs in Zweifel zu ziehen. Ob Otto Frank von diesen ersten Angriffen auf das Tagebuch wusste, ist nicht bekannt; jedenfalls unternahm er damals keine juristischen Schritte.

Von 1959 bis 1993 ging Otto Frank dreimal in Deutschland auf juristischem Wege gegen Personen vor, die das Tagebuch seiner Tochter als Fälschung bezeichnet hatten.

- Anfang 1959 erstattete er Anzeige wegen übler Nachrede, Verleumdung, Beleidigung, Diffamierung des Andenkens einer Toten und antisemitischer Äußerungen gegen Lothar Stielau, einen Englischlehrer in Lübeck, der Mitglied der rechtsextremen Deutschen Reichspartei war. Otto Franks Anzeige richtete sich auch gegen Stielaus Parteigenossen Heinrich Buddeberg. Der Vorsitzende der Deutschen Reichspartei in Schleswig-Holstein hatte sich in einem Leserbrief an die *Lübecker Nachrichten* für Stielau eingesetzt. Nachdem sie sich durch eine umfangreiche und gründliche graphologische Untersuchung von Anne Franks Manuskripten von der Echtheit des Tagebuchs überzeugt hatte, erhob die Staatsanwaltschaft Lübeck Anklage gegen Stielau und Buddeberg. Bevor es im daraufhin eröffneten Hauptverfahren zu einer Verurteilung kam, nahmen Stielau und Buddeberg ihre Beschuldigungen jedoch zurück. Sie zeigten Bedauern über ihre Äußerungen und erklärten, das Sachverständigengutachten und die Zeugenaussagen hätten sie nunmehr von der Echtheit des Tagebuchs überzeugt. Otto Frank stimmte einer gütlichen Einigung zu, nahm seinen Strafantrag zurück, und das Verfahren wurde eingestellt. Doch das sollte er später bereuen: »Wenn ich gewusst hätte, dass es Leute gibt, denen ein Vergleich in dieser Sache nicht als Beweis genügt, hätte ich den Prozess wohl

durchgeführt.« (*Die Tagebücher der Anne Frank*, Vollständige, textkritische, kommentierte Ausgabe, 1988, S. 106.)

- 1976 führte Otto Frank vor dem Landgericht in Frankfurt einen Prozess gegen den Architekten Heinz Roth aus Odenhausen. Das Anne Frank Haus war Nebenkläger in diesem Prozess. Roth veröffentlichte im Selbstverlag zahlreiche neonazistische Broschüren und verbreitete Flugblätter mit Titeln wie *Anne Frank's Tagebuch – eine Fälschung* und *Anne Frank's Tagebuch – Der Grosse Schwindel*. Nach zwei Jahren entschied das Gericht, dass es Roth bei der Androhung eines Ordnungsgeldes von bis zu 500.000 DM (ungefähr € 250.000,-) oder einer Ordnungshaft von bis zu sechs Monaten untersagt sei, diese und ähnliche Behauptungen in der Öffentlichkeit aufzustellen oder zu verbreiten. Roth ging in Berufung und legte ein »Gutachten« des französischen Wissenschaftlers Robert Faurisson vor, doch auch dieses »Gutachten« vermochte das Gericht nicht zu überzeugen. Die Berufung wurde 1979 vom Oberlandesgericht Frankfurt abgewiesen. Obwohl Roth 1978 verstorben war, kam es zu einer Revisionsverhandlung vor dem Bundesgerichtshof, der den Fall 1980 an das Berufungsgericht zurückverwies. Roth hatte nach Auffassung der Bundesrichter zu wenig Gelegenheit gehabt, seine Behauptungen zu beweisen; im Wiederaufnahmeverfahren sollte er die Möglichkeit dazu erhalten. Dass der Angeklagte bereits seit zwei Jahren tot war, spielte bei diesem Urteil offenbar keine Rolle; zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens vor dem Frankfurter Landgericht kam es letztendlich nicht.
- Ein dritter Prozess in Deutschland, an dem Otto Frank (als Nebenkläger) beteiligt war, lief von 1976 bis 1993. Die Sache begann damit, dass Ernst Römer nach Aufführungen des Theaterstücks „Das Tagebuch der Anne Frank“ Flugblätter mit der Überschrift „Best-Seller – ein Schwindel“ verteilte. Römer wurde 1977 wegen Verleumdung vom Amtsgericht Hamburg zu einer Geldstrafe von 1.500 DM verurteilt. Er legte Berufung ein und der Fall wurde 1978 vor dem Landgericht Hamburg verhandelt. Edgar Geiss, ein Geistesverwandter, verteilte im Gerichtssaal dieselben Flugblätter. Geiss, der mehrfach vorbestraft war, wurde vom Amtsgericht Hamburg wegen Verleumdung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt. Er legte ebenfalls Berufung ein. Das Landgericht Hamburg legte die beiden Berufungsverfahren zu einem Prozess zusammen. Dass sich das Berufungsverfahren so lange hinzog, lag vor allem daran, dass zuerst das Bundeskriminalamt (BKA) in Wiesbaden damit beauftragt wurde, ein Gutachten über die im Tagebuch verwendeten Papier- und Schreibmittelarten zu erstellen. Außerdem wurde beschlossen, die deutsche Übersetzung der wissenschaftlichen Edition des Tagebuchs abzuwarten. Diese Übersetzung erschien 1988 unter dem Titel »Die Tagebücher der Anne Frank« und konnte als Beweismaterial benutzt werden. Aufgrund seines hohen Alters sah Römer davon ab, die Berufung weiter zu verfolgen, so dass nur Geiss übrig blieb. Dieser erhob u.a. die Einrede der Verjährung und hatte damit Erfolg: Die Verbreitung von Verleumdungen durch Flugblätter unterliegt der relativ kurzen Verjährungsfrist von einem halben Jahr. Das Verfahren wurde dann auch wegen Verjährung eingestellt.

Auch das Anne Frank Haus hat sich in Wort und Schrift – und in einigen Fällen zugleich mit juristischen Mitteln – gegen Angriffe auf die Echtheit des Tagebuchs gewehrt.

- Nach Otto Franks Tod 1980 ist das Anne Frank Haus bestrebt, der Verbreitung verletzender Lügen über das Tagebuch entgegenzutreten. So hat das Anne Frank Haus zusammen mit anderen Organisationen gerichtliche Schritte gegen das revisionistische Mailorder-

Unternehmen »Vrij Historisch Onderzoek (VHO)« (»Freie historische Forschung«) unternommen. Ein Großteil der in den Niederlanden verbreiteten Publikationen, in denen der Holocaust geleugnet und Anne Franks Tagebuch angegriffen wird, stammt von diesem Unternehmen, welches seinen Sitz in Antwerpen (Belgien) hat.

Das Landgericht Amsterdam entschied im Dezember 1998 zugunsten der Kläger und gab der Forderung statt. Das Urteil wurde in einem Revisionsverfahren im Jahr 2000 bestätigt. Gegen »Vrij Historisch Onderzoek« und den VHO-Verleger Siegfried Verbeke, die ihre Aktivitäten über das Internet stark ausgeweitet haben, sind seit 1992 weitere Gerichtsverfahren geführt worden.

7 Warum wird so wenig gegen Websites unternommen, in denen der Holocaust geleugnet und die Echtheit des Tagebuchs in Zweifel gezogen wird?

Die Authentizität des Tagesbuchs der Anne Frank wurde in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts vor allem in Büchern, Flugblättern und Broschüren obskurer Nazi-Verlage in Zweifel gezogen. Der weitaus größte Teil dieser Publikationen fand kaum den Weg zu normalen Leserinnen und Lesern. Seitdem es das Internet gibt, haben Holocaustleugnerinnen und -leugner viel mehr Möglichkeiten, ihr Material zu verbreiten. Wer in eine Suchmaschine »Anne Frank« eingibt, findet nicht nur etliche Websites mit guten und fundierten Informationen, sondern wird auch mit Sites konfrontiert, die Lügen und Unwahrheiten über das Tagebuch präsentieren. Und beim Eingeben des Worts »Holocaust« stolpert man schnell über revisionistische Websites.

Die Bekämpfung der Holocaustleugnung im Internet steckt noch in den Kinderschuhen, wie übrigens auch die Bekämpfung von »Hate sites« (Seiten, die zu Hass und Gewalt gegen Minderheiten aufrufen), Cyber-Terrorismus/Kriminalität oder die Verbreitung von Kinderpornographie über das Netz. Welche Methode am besten und wirksamsten ist, gegen Holocaustleugnung und Lügen über Anne Franks Tagebuch im Internet vorzugehen, ist eine komplizierte Frage. Nicht zuletzt der grenzüberschreitende Charakter des Internets erschwert eine juristische Bekämpfung. Um einer juristischen Verfolgung zu entgehen, suchen sich manche revisionistischen und neonazistischen Gruppierungen einen Internetdiensteanbieter außerhalb Europas.

Weitere Informationen über Holocaustleugnung

Es gibt einige Bücher und Websites mit ausführlichen Informationen über Holocaustleugnung und Holocaustleugnerinnen und -leugner. Wer mehr über das Thema wissen möchte, findet im Dokumentationszentrum des Anne Frank Hauses die unten aufgeführten Titel; auch die nachstehenden Websites bieten ausführliche Informationen.

Artikel:

Bailer-Galanda, Brigitte

Die Leugnung der Echtheit des Tagebuchs der Anne Frank. – In: Amoklauf gegen die Wirklichkeit : NS-Verbrechen und "revisionistische" Geschichtsschreibung / Red. Bearb. Elisabeth Morawek, Sigrid Steiniger. – Wien : Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Bundesministerium für Unterricht und Kunst, cop.1991. – P. 89-91.

Barnouw, David

Angriffe auf die Echtheit des Tagebuches. - In: Die Tagebücher der Anne Frank / [Anne Frank] ; [Zsst.] Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie, Niederländisches Staatliches Institut für Kriegsdokumentation ; Einf. von Harry Paape, Gerrold van der Stroom und David Barnouw ; mit einer Zsfg. des Berichts des Gerechtelijk Laboratorium (Gerichtslaboratorium des Justizministeriums), verf. Von H.J.J. Hardy ; ed. Gestaltung der Tagebuchtexte David Barnouw und Gerrold van der Stroom ; aus dem Niederländischen von Mirjam Pressler ; [red.Mitarb.: Jelle van Ham]. - Frankfurt am Main : Fischer, 1988. - P. 99-118.

Barnouw, David

Hat Anne alles selbst geschrieben? : Der Streit um die Echtheit. - In: Anne Frank : vom Mädchen zum Mythos / David Barnouw. - München : Econ & Last, 1999. - p. 76-100.

Bücher:

Bailer-Galinda, Brigitte

Die Auschwitzleugner : »Revisionistische« Geschichtslüge und historische Wahrheit / Brigitte Bailer-Galinda, Wolfgang Benz, Wolfgang Neugebauer (Hrsg.). - Berlin : Elefanten Press, 1996.

Bailer-Galinda, Brigitte

Wahrheit und »Auschwitzlüge« : zur Bekämpfung »revisionistischer« Propaganda/ hrsg. von Brigitte Bailer-Galanda, Wolfgang Benz und Wolfgang Neugebauer im Auftrags des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes ; Red. und Lektorat: Christa Mehany-Mittertutzner. - [Wien] : Deuticke, 1995.

Bastian, Till

Auschwitz und die Auschwitz-Lüge : Massenmord und Geschichtsfälschung / Till Bastian. - München : Beck, 1994. - (Beck'sche Reihe ; 1058).

Klotz, Johannes

Die selbstbewußte Nation und ihr Geschichtsbild : Geschichtslügen der Neuen Rechten / Johannes Klotz, Ulrich Schneider (Hg.). - Köln : PapyRossa, 1997

Morawek, Elisabeth

Amoklauf gegen die Wirklichkeit : NS-Verbrechen und »revisionistische« Geschichtsschreibung / Red. Bearb. Elisabeth Morawek, Sigrid Steiniger. - Wien : Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, 1991.

Mayer, Elke

Verfälschte Vergangenheit : zur Entstehung der Holocaust-Leugnung in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung rechtsextremer Publizistik von 1945 bis 1970 / Elke Mayer. - Frankfurt am Main [etc.] : Lang, cop. 2003. - (Europäische Hochschulschriften. Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften ; Bd. 972).

Roth, Karl Heinz

Geschichtsrevisionismus : die Wiedergeburt der Totalitarismustheorie / Karl Heinz Roth. - Hamburg : KVV Konkret, 1999. - (Konkret : Texte ; 19 : Abwicklung).

Tiedemann, Markus

»In Auschwitz wurde niemand vergast« : 60 rechtsradikale Lügen und wie man sie widerlegt / Markus Tiedemann. - Mülheim an der Ruhr : Verlag an der Ruhr, 1996.

Vidal-Naquet, Pierre

Die Schlächter der Erinnerung : Essays über den Revisionismus / Pierre Vidal-Naquet ; aus dem Französischen mit einer Einl. von Alice Pechriggl. - Wien : WUV-Universitäts-Verlag, 2002.

Wandres, Thomas

Die Strafbarkeit des Auschwitz-Leugnens / von Thomas Wandres. - Berlin : Duncker, cop. 2000. – (Strafrechtliche Abhandlungen ; N.F., Bd. 129).

Ook verschenen als: Dissertation Regensburg, 1999

Websites:

The Nizkor Project: Deceit and Misrepresentation: The Techniques of Holocaust Denial

<http://www.nizkor.org/features/techniques-of-denial>

MEMRI: The Middle East Media Research Institute

<http://www.memri.org/>

Holocaust Denial on Trial: Truth Triumphs in 2000 Historical Court Victory

<http://www.holocaustdenialontrial.org/>

© 2007 Anne Frank Stichting

© 2015 Anne Frank Zentrum